



Neonazi-Demonstration im westfälischen Soest

ROLAND GEISEHNER / ATTENZIONE

VERFASSUNGSSCHUTZ

## Journalisten unter Beobachtung

Die niedersächsische Affäre um rechtswidrig erfasste Daten von Journalisten ist offenbar umfangreicher als bislang angenommen. Bei Recherchen in der Datenbank des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) stießen LfV-Präsidentin Marlen Brandenburger und ihre Mitarbeiter auf sieben weitere Journalisten. Einige rechnet das LfV der autonomen Szene zu. Sie gelten intern als „Zweifelsfälle“. Derzeit prüft das Amt, ob es eine rechtliche Grundlage für deren Erfassung gibt – und ob die Daten nicht längst hätten gelöscht werden müssen.

Zu den neuen Fällen gehört André Aden. Er arbeitet überwiegend als Fotograf, unter anderem für das Netzwerk „Recherche Nord“, einen Zusammenschluss von Journalisten, die das rechtsextremistische Milieu durchleuchten und Aussteigern aus der Neonazi-Szene helfen. LfV-Chefin Brandenburger spricht inzwischen von „Organisationsversagen“ in ihrer Behörde, nachdem Mitte September bereits sieben Fälle bekannt geworden waren. „Offenbar wurden nicht einmal die Referatsleiter darüber informiert, welche Namen ihre Mitarbeiter in das interne System einpflügten“, sagte sie. Verfahrensvorschriften dafür habe es nicht gegeben.

Besonders gravierend ist der Fall der Journalistin Andrea Röpke, deren Daten von 2006 bis 2012 beim Amt abrufbar waren. Röpke und die anderen Journalisten seien allerdings nie observiert oder abgehört worden, beteuert das LfV. Die Beamten notierten aber, wo sie auftrat. Als Röpke Anfang 2012 darüber Auskunft verlangte, wurde das LfV umgehend aktiv, allerdings nicht im Sinne der Journalistin. Sie erhielt am 18. April vergangenen Jahres die Nachricht, dass es über sie keine Einträge gebe. Das stimmte auch – aber nur, weil die Beamten nach der Anfrage sorgfältig die Akten gesäubert und die Daten gelöscht hatten.

Der Göttinger Anwalt Sven Adam bezeichnet es als eine „Verballhornung des Begriffs Extremismus“, dass bereits Recherchen im rechten Milieu oder der Besuch von Veranstaltungen der Linkspartei genügen, um in den Ruch der Verfassungsfeindlichkeit zu geraten. Adam vertritt drei der betroffenen Journalisten, darunter Röpke und einen freien Fotografen, der unter anderem für den NDR und SPIEGEL TV tätig war. Der Anwalt hat beim Bundesamt und bei allen Landesämtern für Verfassungsschutz um Auskunft gebeten, ob die Journalisten in weiteren Extremismusdateien geführt worden sind.



Röpke

ARNO BÜRGI / DPA

GESUNDHEIT

## Pool für Rücklagen

Vor den anstehenden Koalitionsverhandlungen arbeitet die Union an einem Reformkonzept, das die private Krankenversicherung empfindlich treffen könnte. So wollen CDU und CSU dafür sorgen, dass auch langjährig Versicherte künftig bei einem Anbieterwechsel ihre angesparten Altersrück-

stellungen mitnehmen dürfen. Bislang ist das nur für Neuverträge möglich, die 2009 oder später geschlossen wurden. Die Union prüft nun, eine Art branchenübergreifenden Pool für die Rücklagen der Privatversicherten einzurichten zu lassen: Wechselt ein Kunde den Anbieter, könnten die Zugriffsrechte auf sein angespartes Kapital einfach auf die neue Assekuranz übertragen werden. Das Prinzip soll dem einer Rückversicherung ähneln. Auch mit Branchenvertretern hat es Gesprä-

che über das Modell gegeben, allerdings lehnen die Privatversicherer es ab. Bislang lohnt sich für langjährige Kunden ein Versicherungswechsel meist nicht, weil sie dabei ihre Rücklagen verlieren – das Kapital soll aber Beitragssteigerungen im Alter abfedern. Schon im Jahr 2005 hatten Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, für die Übertragbarkeit der Rückstellungen zu sorgen. Allerdings setzten sie die Vereinbarung später nur halbherzig um.